



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

ZEHN VORSCHLÄGE ZUR REVITALISIERUNG DES EXPORTS

November 2009



INTERNATIONAL

10 Vorschläge zur Revitalisierung des Exports

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK): Kurzvorstellung	3
Vorschlag 1: Exportkontrolle beschleunigen und transparent gestalten	4
Vorschlag 2: Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften erleichtern	5
Vorschlag 3: Visa-Anträge professionell und serviceorientiert behandeln	6
Vorschlag 4: Unfaire Steuerbelastung für Exportbetriebe korrigieren	7
Vorschlag 5: Wirtschaftsfreundliches Ursprungsrecht verteidigen	8
Vorschlag 6: Containerverkehr mit den USA nicht weiter erschweren	9
Vorschlag 7: Kompetenzen im Ausland bei den AHKs bündeln	10
Vorschlag 8: Bayerische Außenwirtschaftsförderung an der Spitze halten	11
Vorschlag 9: Deutsche Auslandsmesseförderung auf KMU zuschneiden	12
Vorschlag 10: Öffnung der Märkte vorantreiben	13

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK): Kurzvorstellung

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für über 800.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum mittelständischen Inhaber-Unternehmer. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Mehr als 46.000 Unternehmensvertreter engagieren sich ehrenamtlich in der bayerischen IHK-Organisation. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist der BIHK die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

Die IHK-Mitgliedsfirmen profitieren von einem umfangreichen Serviceangebot ihrer jeweiligen regionalen IHK. Zudem erfüllen die IHKs derzeit 60 gesetzliche Aufgaben im Interesse ihrer Mitglieder, zum Beispiel in der Berufsbildung: Die bayerischen IHKs betreuen aktuell rund 150.000 Auszubildende und damit 55 Prozent aller Ausbildungsplätze in Bayern.

Die IHKs in Bayern sind die erste Adresse für über 100.000 international aktive Mitgliedsfirmen – von der Bescheinigung von Exportdokumenten, über die Beratung im Auslandsgeschäft bis zur Anbahnung von Kontakten in alle Welt. Mit den deutschen Auslandshandelskammern hat die IHK-Organisation 120 Stützpunkte in 80 Ländern.

Kontakt:

Dr. Manfred Gößl

Geschäftsführer

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V.

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Tel. +49 (0)89 5116-368

Fax: +49 (0)89 5116-290

E-Mail: info@bihk.de

Internet: www.bihk.de

Vorschlag 1: Exportkontrolle beschleunigen und transparent gestalten

Wie es sein soll

Um gleiche Chancen bei der Auftragsakquisition wie etwa die Wettbewerber aus dem EU-Raum zu haben, sollte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anweisen, die Bearbeitung von Exportkontrollanträgen innerhalb einer Regelzeit von sechs Wochen abzuschließen. Im Sinne der Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit inländischer Exporteure wäre die Einführung von Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung wünschenswert. Ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung sollte demnach als genehmigt gelten, wenn er nicht innerhalb einer gesetzten Frist von sechs Wochen, bei sensiblen Ländern spätestens nach drei Monaten, bearbeitet wurde. Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, müssen in jedem Falle die Zahl der BAFA-Prüfexperten aufgestockt und diese mit mehr Autonomie im Hinblick auf die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes und des BND bei Exporten in sensible Länder ausgestattet werden. Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung für ein beschleunigtes Verfahren der Exportkontrolle.

Wie es ist

Die Kontrolle der Ausfuhr sensibler Güter und der Wirtschaftsverkehr mit terrorverdächtigen Personen oder Institutionen bedürfen ohne Frage einer staatlichen Kontrolle. Im internationalen Vergleich weist Deutschland allerdings mit die längste Bearbeitungsdauer der Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen auf. Wenn alle notwendigen Unterlagen mit dem Antrag eingereicht sind, benötigt das BAFA fünf bis acht Wochen. Diese Zeit verlängert sich aber auf bis zu acht Monate, wenn das BAFA Nachfragen an die Antragsteller hat oder wie bei sog. sensiblen Ländern angehalten ist, den interministeriellen Ausschuss zu befragen. In diesem Zeitfenster verlieren die deutschen Unternehmen häufig ihre ausländischen Auftraggeber, was einer de-facto-Ablehnung gleichkommt.

Besonders misslich ist die Situation bei Lieferungen in den Iran. Wegen der bewussten Politik der Verunsicherung durch die Bundesregierung („Entmutigungsstrategie“) stellen viele deutsche Iran-Exporteure auch für nicht genehmigungspflichtige Güter Anträge auf Ausfuhrgenehmigung beim BAFA. Mittlerweile werden drei Viertel des Exportvolumens in den Iran durch sog. „Nullbescheide“ bei der BAFA abgesichert. BAFA-Prüfungsentscheidungen für den Iran nehmen selbst bei eigentlich genehmigungsfreien Gütern oft vier bis acht Monate in Anspruch. Auch von exzessiven Forderungen nach Nullbescheiden durch die Zollämter wird berichtet. Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss fordert Rechtssicherheit für bayerische und deutsche Unternehmen, die legale Geschäfte mit dem Iran betreiben. Um den Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung dort zu minimieren, wo es sich de facto um unproblematische Waren handelt, sollte nach österreichischem Vorbild eine Matrix für alle Zolltarifkapitel erarbeitet werden. Anhand dieser sog. „Grün-Gelb-Matrix“, bereitgestellt von der österreichischen Zollverwaltung, ist schnell und leicht feststellbar, welche Waren genehmigungspflichtig sind und welche nicht.

Vorschlag 2: Finanzierung und Absicherung von Auslandsgeschäften erleichtern

Wie es sein soll

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten das zentrale Instrument zur Absicherung von Exportgeschäften. Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss stellt mit Blick auf das drängende Problem der Finanzierung und Absicherung von Exportgeschäften folgende Forderungen:

1. Die Deckungspolitik ist generell und insbesondere gegenüber den für bayerische und deutsche Exporteure wichtigen Schwellenländern, allen voran den BRIC-Staaten, aufrecht zu erhalten. Die bestehenden Spielräume müssen voll ausgeschöpft werden.
2. Die seit August 2009 zulässigen kurzfristigen Bundesdeckungen für Exporte in EU- und OECD-Länder müssen jetzt zügig und unbürokratisch vergeben werden. Durch die erwartete Antragsflut betragen die Bearbeitungszeiten aktuell sechs Wochen; sie müssen durch die kurzfristige Aufstockung der Personalkapazitäten (wie etwa durch temporäre Erhöhung der Wochenarbeitszeiten) auf eine, maximal zwei Wochen gesenkt werden.
3. Die neue Möglichkeit zur Refinanzierung von Exportkrediten der Kreditinstitute über die KfW muss schnell in die Praxis umgesetzt werden. Darüber hinaus sollte die neue Bundesregierung die aktuell aufgelegte „Refinanzierungsgarantie“ der Schweizer Exportrisikoversicherung SERV als Benchmark heranziehen und ggf. adaptieren (SERV garantiert der refinanzierenden Bank die Verpflichtung der kreditgewährenden Bank. Dabei stellt die SERV sicher, dass die zustande gekommene Reduktion der Zinsmarge der Finanzierung des Exportgeschäftes zu Gute kommt; siehe auch <http://www.serv-ch.com/de/produkte/neue-produkte-im-rahmen-der-stabilisierungsmassnahmen-ii-des-bundes/refinanzierungsgarantie>).
4. Die derzeitige Entgeltsteuerung bei Akkreditivbestätigungsdeckungen führt für den Exporteur zu einem zusätzlich Vorfinanzierungsbedarf, da das Hermes-Entgelt mit sofortiger Fälligkeit auf den Gesamtbetrag in Rechnung gestellt wird. Somit werden Kreditlinien des Exporteurs beansprucht, die in gerade in der jetzigen Zeit entweder nicht in ausreichendem Maße oder nur zu schlechteren Konditionen verfügbar sind. Dies kann zum Verlust des Exportauftrags führen.

Wie es ist

Im Rahmen der Konjunkturpakete zur Bekämpfung der Finanzkrise hat die Bundesregierung mit einer Palette von Einzelmaßnahmen für die Unternehmen den Zugang zu Hermes-Deckungen verbessert, z. B. durch Deckungen für Avale und Akkreditivbestätigungen und die Absenkung des Selbstbehalts für Lieferantenkredite. Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss begrüßt ebenso die bis Ende 2010 erfolgte pauschale Ausweitung der kurzfristigen Bundesdeckungen auf EU- und OECD-Länder sowie das Modell zur Refinanzierung der Hermes-gedeckten Exportkredite durch die KfW. Doch der politische Handlungsauftrag ist damit noch längst nicht abgearbeitet.

Vorschlag 3: Visa-Anträge professionell und serviceorientiert behandeln

Wie es sein soll

Ausländische Geschäftspartner sind in Deutschland willkommen! Visaanträge von ausländischen Geschäftspartnern deutscher und bayerischer Unternehmen werden nach einem weltweit geltenden Qualitätsstandard in den deutschen diplomatischen Vertretungen schnellstmöglich, d. h. im Zweifel vorrangig, bearbeitet. Das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den deutschen Botschaften und Konsulaten gegenüber den Antragstellern ist stets freundlich und serviceorientiert. Die befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor ihrem Einsatz mit den landestypischen Mentalitäten vertraut gemacht worden. Die Botschaften und Konsulate arbeiten in Problemfällen vor Ort eng mit den Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zusammen. Die AHKs sollten flächendeckend Clearingstellen aufbauen, die unterstützen, wenn beispielsweise der Sinn und Zweck einer Geschäftsreise nach Deutschland in Frage gestellt und Visaanträge ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Ausländische Staatsbürger, die schon mehrfach in den Schengen-Raum eingereist sind und ihr Visa ordnungsgemäß genutzt haben, sollten ohne vorherige Terminvereinbarung das Visum über einen eigens dafür eingerichteten Sonderschalter bei einer Botschaft oder einem Konsulat der Bundesrepublik Deutschland beantragen können.

Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss würde einen Vorstoß der Bayerischen Staatsregierung für ein vereinfachtes, schnelles und serviceorientiertes Visaverfahren bei den zuständigen Ressorts (Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Inneren) außerordentlich begrüßen. Generell sollte ein „fast track“-Verfahren für Geschäftsvisa angedacht werden.

Wie es ist

Nachfragen und Beschwerden über die Visa-Praxis der deutschen diplomatischen Vertretungen durch bayerische und deutsche Unternehmen lassen nicht nach. Bemängelt werden langwierige und umständliche Arbeitsabläufe, inakzeptable mehrstündige oder gar zweitägige Wartezeiten, eine oftmals unfreundliche Behandlung der ausländischen Antragsteller vor Ort sowie nicht nachvollziehbare Forderungen nach teilweise schwer beschaffbaren oder unnötigen Nachweisen. Bayerische und deutsche Unternehmen weisen darauf hin, dass andere EU-Staaten schlankere Verfahren praktizierten und dadurch eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zulasten der heimischen Wirtschaft hervorgerufen werde.

Vorschlag 4: Unfaire Steuerbelastung für Exportbetriebe korrigieren

Wie es sein soll

1. Die Funktionsverlagerungsregelung ist auf ein international übliches Maß zu beschränken.
2. Bei Warenverkäufen an ausländische Tochtergesellschaften sollte eine Anhebung der Schwelle für Dokumentationserleichterungen auf einen Warenumsatz von 10 Mio. €, bei Dienstleistungen auf 1 Mio. € pro Jahr erfolgen.
3. Die Nachweisanforderungen im Umsatzsteuerbereich bei innergemeinschaftlichen Lieferungen müssen für Exporteure praktikabel und rechtssicher ausgestaltet sein.

Wie es ist

Ad 1) Im Rahmen der Funktionsverlagerung werden nicht realisierte Gewinne, die potenziell zukünftig im Ausland entstehen können, in Deutschland besteuert. Dies ist zum Beispiel bei der dauerhaften, zeitweisen oder teilweisen Verlagerung von betriebswirtschaftlich notwendigen Funktionen (Geschäftsleitung, Forschung, Einkauf, Lagerhaltung, Produktion, Verpackung, Vertrieb, Verwaltung, Marketing, Kundendienst etc). der Fall. Die ausufernde und international nicht abgestimmte Interpretation von Funktionsverlagerung beschränkt die unternehmerische Entscheidungsfreiheit einseitig und unangemessen.

Ad 2) Bei Warenverkäufen an ausländische Tochtergesellschaft sind deutsche Unternehmen verpflichtet, ausführliche Dokumentationen über die Angemessenheit des Preises der Waren oder Dienstleistungen zu erstellen. Bei Nichterfüllung dieser Pflichten kann die Finanzbehörde ohne weitere Prüfung von einer Unangemessenheit der Preise ausgehen und Hinzuschätzungen zum Ergebnis vornehmen. Erleichterungen in der Dokumentation sind bis dato für Umsätze mit Tochtergesellschaften für Waren bis 5 Mio. € pro Jahr vorgesehen, für Dienstleistungen bis 0,5 Mio. € p. a. Da die Umsätze mit Tochtergesellschaften diese Grenze oft überschreiten, profitieren nur wenige Unternehmen von der Erleichterung.

Ad 3) Beleg- und Buchnachweise sind zentrale Voraussetzungen für die Anerkennung der Steuerfreiheit von innergemeinschaftlichen Lieferungen. Die Anforderungen hieran führen in der Praxis zu einem ausufernden administrativen Aufwand.

Vorschlag 5: Wirtschaftsfreundliches Ursprungsrecht verteidigen

Wie es sein soll

Die Wirtschaft ist auch wegen der Eilbedürftigkeit vieler Exporte auf einfache und nachvollziehbare Regeln für die Feststellung des Warenursprungs und auf ein schnelles und unbürokratisches Verfahren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen angewiesen. Die gegenwärtigen Rechtsgrundlagen erfüllen diese Voraussetzungen und sollten beibehalten werden. Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss bittet die Bayerische Staatsregierung um Flankierung der diesbezüglichen DIHK-Aktivitäten in Brüssel.

Wie es ist

Das nicht-präferenzielle Ursprungsrecht ist die Grundlage für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, die für den Export von Waren in viele Drittländer gefordert werden (z. B. für Russland, China, Indien, ASEAN-Länder, arabische und afrikanische Länder). Die IHKs bescheinigen diese Ursprungszeugnisse. Alleine die IHK für München und Oberbayern bescheinigte im Jahr 2008 über 113.000 Dokumente, mehr als jede andere Organisation auf der Welt.

Die WTO plant seit Jahren eine weltweite Vereinheitlichung des nicht-präferenziellen Ursprungsrechts, was aus Gründen gleicher Wettbewerbsbedingungen grundsätzlich zu begrüßen ist. Die EU-Kommission hat nunmehr aber Ursprungsregeln vorgeschlagen, die die europäischen Unternehmen in ihren Außenhandelsgeschäften massiv behindern würden. Die bisher geltende Regel der letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung, die einer Ware ihren Ursprung verleiht, soll ersetzt werden durch Hunderte von produktindividuellen Wertzuwachsregeln.

Dies hätte folgende Auswirkungen:

- **Bürokratie-Wahnsinn:** Der Verwaltungsaufwand für die Exportunternehmen, die für sämtliche Produkte eine Ursprungskalkulation durchführen und diese Kalkulation etwa bei Preisänderungen auch permanent anpassen müssen, würde sich drastisch erhöhen. Diese Nachweispflichten treffen jeden noch so kleinen Vorlieferanten, auch wenn er selbst nicht exportiert, um den Export orientierten Unternehmen den Ursprung von Waren nachzuweisen.
- **Unberechenbarkeit:** Schwankungen der Weltmarktpreise und der Wechselkurse könnten plötzlich zu einer Änderung des Ursprungslandes führen.

Vorschlag 6: Containerverkehr mit den USA nicht weiter erschweren

Wie es sein soll

Der mögliche Missbrauch von Containern für den Schmuggel von illegalen Waffen, Drogen, Sprengstoffen oder atomaren und chemischen Waffen ist weltweit Anlass für verschärfte Sicherheitsvorkehrungen in der Logistik. Ein Anschlag in der internationalen Lieferkette könnte den grenzüberschreitenden Containerverkehr möglicherweise zum Erliegen bringen. Die Schließung von Häfen und Flughäfen wäre die Folge und hätte erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft. Deshalb sind intensivere, systematische Kontrollen auch aus Sicht der Wirtschaft nachvollziehbar und angebracht.

Bei der Sicherheit des Warenverkehrs muss aber weiterhin an den bewährten Methoden der gezielten Risikoanalyse festgehalten werden. Dadurch wird ein ausreichender Schutz vor terroristischen Gefahren gewährleistet.

Die Regelung des US-Gesetzgebers, ab 2012 jeden einzelnen Container mit Zielen in den USA zuvor in den Ausgangshäfen durchleuchten zu lassen, ist hingegen völlig überzogen und in der Praxis nicht umzusetzen. Es ist Aufgabe der Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, den US-Kongress zur Abkehr vom Prinzip der schlichten und zugleich ineffizienten Massenkontrolle hin zu einer Politik der gezielten Terrorabwehr zu bewegen. Zur Wahrung des Sicherheitsanspruchs der USA sollten technologische Alternativen zum 100-% Screening an den Häfen empfohlen werden. So existieren mittlerweile Systeme, die mit Satellitenhilfe jeden Container auf der Welt beobachten und sogar bei unbefugten Eingriffen minutengenau Alarm schlagen können. Damit werden ein höheres Sicherheitsniveau als beim Container-Scanning und vor allem schnellere Prozesszeiten erreicht.

Wie es ist

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gilt weltweit der sogenannte ISPS-Code mit verschärften Sicherheitsvorschriften für Häfen, Ladung und Schiffe. In nahezu allen größeren Containerhäfen durchsuchen zudem Beamte der US-amerikanischen Zollbehörde und des FBI die Ladepapiere aller Schiffe Richtung USA nach Hinweisen auf Sprengstoff, Bomben, radioaktives Material oder andere Gegenstände, die für Terroranschläge in die USA geschmuggelt werden könnten. Ab 2012 wollen die USA keinen Container mehr ins Land lassen, der nicht vor der Abfahrt im Abgangshafen geröntgt und dessen Inhalt für unbedenklich erklärt wurde. Wenn das Gesetz so kommt, wäre das ein gigantisches Hemmnis für den Welthandel. Es würde eine völlig veränderte, aufgeblähte und kostenintensive Logistik erfordern und die Warenströme erheblich verzögern.

Vorschlag 7: Kompetenzen im Ausland bei AHKs bündeln

Wie es sein soll

Unter dem Dach der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) sind alle außenwirtschaftsbezogenen Förderaktivitäten für bayerische und deutsche Unternehmen vor Ort in den Regionen zu bündeln. Dies gilt für die Integration sowohl der Auslands-korrespondenten von Germany Trade and Invest als auch der vormaligen Auslands-korrespondenten der CMA für den Ernährungssektor. Die AHKs sind zudem bei der Anwerbung von Auslandsinvestoren für den Standort Deutschland eingebunden. Im Bereich der Umwelt- und Entwicklungspolitik oder bei dem Aufbau der „Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser“ (Start in Sao Paulo, pilotiert zunächst in Moskau, Neu Delhi und Tokio) ist eine Verzahnung mit den AHKs dringend geboten, um Doppelarbeiten zu vermeiden und alle Synergiepotenziale zum Wohle der bayerischen und deutschen Exportwirtschaft zu nutzen.

Jegliche politische Anstrengung für eine verstärkte Verknüpfung von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Entwicklungszusammenarbeit auch im internationalen Kontext wird vom IHK-Außenwirtschaftsausschuss voll unterstützt. In Deutschland müssen alle außenwirtschaftlichen Einzelinitiativen verschiedener Bundesressorts deutlicher als bisher unter Federführung des BMWi gebündelt werden. Als Anlaufstelle und Koordinationsgremium im Ausland bieten sich die AHKs an.

Wie es ist

AHKs existieren seit über 100 Jahren. Aktuell sind sie mit 1.600 Mitarbeitern und 120 Büros in 80 Ländern vertreten. Sie beantworten pro Jahr etwa 500.000 Anfragen und vermitteln 400.000 Wirtschaftskontakte. Rund 40.000 deutsche und ausländische Firmen sind AHK-Mitglieder. Die AHK-Betreuung obliegt dem DIHK, dem Dachverband der deutschen IHKs. Ein moderneres, unternehmensnäheres Auslandsnetzwerk auf Basis eines effizienten Public Private Partnership-Modells bietet kein anderes Land der Welt.

Die AHKs haben sich wegen des engen Organisationsverbundes mit den deutschen IHKs als erste Adresse vor Ort gerade für kleine und mittlere Exportbetriebe aus Bayern und Deutschland etabliert. Auch der Freistaat Bayern nutzt die AHKs effektiv und effizient zur Anbindung der bayerischen Repräsentanzbüros und investiert damit in konkrete Projekte statt in Verwaltungsinfrastrukturen. Hingegen ist das Kooperationspotenzial der AHKs mit den international agierenden Institutionen in den Bereichen Entwicklung (u.a. gtz), Wissenschaft und angewandte Forschung noch nicht ausgeschöpft.

Vorschlag 8: Bayerische Außenwirtschaftsförderung an der Spitze halten

Wie es sein soll

Der Standort Bayern bietet weiterhin die deutschlandweit besten Voraussetzungen für die Internationalisierung der Wirtschaft. Der Bayerischen Staatsregierung kommt dabei eine wesentliche Unterstützungsfunktion zu: Sie fördert vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Bayern beim Gang auf neue Märkte. Zielländer und Zielbranchen identifiziert die Staatsregierung nicht im Elfenbeinturm, sondern im möglichst intensiven Dialog mit der bayerischen Exportwirtschaft bzw. deren Gremien. Schneller als in anderen Bundesländern werden deshalb hierzulande Projekte für neue Zielregionen und Sektoren konzipiert und umgesetzt. Die bayerische Außenwirtschaftsförderung hat den Anspruch, eigene Wege zu gehen („first mover“).

Nach dem Motto „Das Gute bewahren, das Nötige verändern“ bittet der IHK-Außenwirtschaftsausschuss die Bayerische Staatsregierung um die nachhaltige Fortsetzung und entsprechende finanzielle Absicherung des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms, des Programms „Bayern – Fit for Partnership“ und der Projekte des Außenwirtschaftszentrums Bayern (Veranstaltungen, Geschäftskontakt-Börsen, „Go International“). Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss verweist auf die Bedeutung von Delegationsreisen unter der Leitung der politischen Spitze des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Insbesondere in den östlichen Regionen Europas, in Nah- und Mittelost, in Asien, in Afrika sowie in Lateinamerika ist die Politik als Türöffner und Problemlöser mitunter unverzichtbar.

Die Internationalisierung muss in der Bayerischen Staatsregierung weiterhin als eine Politikaufgabe ersten Ranges verstanden werden. Wenig durchdachte, teils schlicht populistische Forderungen von Nicht-Regierungsorganisationen nach einer ökonomischen Abnabelung von globalen Prozessen würden im Realisierungsfalle verheerende Schäden am Standort Bayern, einem Globalisierungsgewinner par excellence, verursachen. In der Praxis sollte die Bayerische Staatsregierung ressortübergreifend (z. B. im Bereich von Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie sowie natürlich Wirtschaft) den Aspekt der Internationalisierungsförderung berücksichtigen.

Wie es ist

Der außenwirtschaftliche Abstimmungsprozess zwischen dem zuständigen Bayerischen Wirtschaftsministerium, seiner Serviceagentur „Bayern International“ sowie den bayerischen IHKs ist in jeder Hinsicht vorbildlich, sowohl im laufenden Tagesgeschäft als auch auf institutionalisierter Ebene (z. B. Außenwirtschaftszirkel Bayern, Messeausschuss Bayern). Alle Förderprojekte werden unter Berücksichtigung des Teilnehmerfeedbacks laufend evaluiert und optimiert. Neue Projektideen (z. B. Veranstaltungen wie Europa-Forum Bayern, Zoll-Forum Bayern, Exportland Bayern-Roadshow, Exporttag Bayern, Exportpreis Bayern, Außenwirtschaftsportal Bayern, Bayern - Fit for Partnership, Sondermaßnahmen für Exporteinsteiger und für Dienstleister, Sondermaßnahmen im Hinblick auf internationale Konjunkturpakete u. a.) können in gemeinsamer, vertrauensvoller Umsetzungsarbeit schneller als andernorts verwirklicht werden.

Vorschlag 9: Deutsche Auslandsmesseförderung auf KMU zuschneiden

Wie es sein soll

Das Bayerische Messebeteiligungsprogramm besteht u. a. durch das Angebot an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern, auf allen bayerischen Firmengemeinschaftsständen im Ausland einen Infodesk im Umfang von zwei Quadratmetern anmieten zu können. Viele bayerische KMU, insbesondere in den Branchen Medizintechnik, Umwelttechnik, Bau, Broadcasting, Dienstleister und Handwerker, entscheiden sich wegen dieser preislich kostengünstigen und räumlich ausreichenden Zwei-Quadratmeter-Lösung für eine Auslandsmessebeteiligung und somit für die Möglichkeit, neue Kunden und neue Aufträge gewinnen und damit neue Jobs in Bayern zu schaffen.

Der äußerst erfolgreiche bayerische Ansatz muss künftig auch zwingend für das Auslandsmessebeteiligungsprogramm des Bundes gelten.

Wie es ist

Bei dem vom BMWi unterstützten Auslandsmesseprogramm des Bundes müssen Unternehmen auf einem deutschen Gemeinschaftsstand in der Regel eine Standfläche von mindestens neun Quadratmetern buchen. Eine Nachfrage beim verantwortlichen Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) ergab, dass etliche federführende Verbände eine Reduzierung der Mindeststandfläche auf zwei Quadratmeter nur selektiv beantragen. So sind für 2009 von ca. 270 geplanten deutschen Auslandsmessebeteiligungen nur 53 mit solchen Kleinlösungen vorgesehen.

Auf Initiative der IHK für München und Oberbayern wurde unter den deutschen IHKs und Handwerkskammern Einvernehmen hergestellt, dass das Auslandsmessebeteiligungsprogramm künftig für jede Messe das Angebot von Kleinständen im Umfang von zwei oder drei Quadratmetern berücksichtigen soll. Ein diesbezügliches Schreiben von DIHK und ZDH an das BMWi ist bereits in Vorbereitung. Die Bayerische Staatsregierung wird seitens des IHK-Außenwirtschaftsausschusses gebeten, ihren Einfluss über ihre Kanäle unterstützend geltend zum machen.

Vorschlag 10: Öffnung der Märkte vorantreiben

Wie es sein soll

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, mit ganzer Kraft und Nachhaltigkeit über alle nationalen und internationalen Kanäle für einen schnellstmöglichen Abschluss der laufenden Doha-Welthandelsrunde einzutreten. Damit ginge ein extrem starkes Signal einer entschlossenen Krisenbewältigung in die Welt, und dann könnte das Wohlstandsniveau alleine in Bayern jedes Jahr um mehr als drei Milliarden Euro angehoben werden. Ein besseres Konjunkturprogramm für die bayerische Wirtschaft, einen stärkeren Impuls für die Schaffung neuer, hoch qualifizierter Arbeitsplätze im Freistaat gibt es nicht.

Bis dahin muss es kurzfristig darauf ankommen, die von vielen WTO-Staaten unilateral und über die bisherigen Verpflichtungen hinausgehenden Handelserleichterungen zu sichern. Bilaterale und regionale Wirtschaftsabkommen, die die EU mit der ASEAN-Gruppe, Indien, Südkorea, der Ukraine und demnächst mit Kanada verhandelt sowie mit Russland und China anstrebt, dürfen die Priorisierung der multilateralen Liberalisierung nicht in Frage stellen und müssen in eine WTO-Übereinkunft überführt werden können.

Wie es ist

Im Jahr 2009 ist ein Einbruch des Welthandels in der Größenordnung von zehn Prozent zu befürchten. Die weitere Entwicklung ist offen und hängt von der Politik ab. Im schlimmsten Fall kann die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise den Welthandel schlimmer treffen als die Krise von 1929. Die Erfahrung lehrt: Mit Protektionismus kann das Feuer der Krise nicht bekämpft werden – im Gegenteil: Maßnahmen zur Abschottung wirken wie ein Brandbeschleuniger und können geradewegs in die wirtschaftliche und politische Katastrophe führen.

Seit November 2008 wurde 87 Maßnahmen von 52 Staaten registriert, die den freien Handel hemmen, in Form von höheren Zöllen, aufwändigeren Einfuhrprozessen oder echten Einfuhrverboten. Kaum kalkulierbar und intransparent sind insbesondere die modernen nicht-tarifären Formen des Protektionismus wie zum Beispiel komplizierte Technik-, Umwelt-, Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherstandards, bürokratische Zollabfertigungsverfahren oder Steuer- und Zertifizierungspflichten. Auch die sog. „buy national“-Regelungen im Zuge staatlicher Konjunkturprogramme zählen zu den perfiden Instrumenten der Marktabschottung. Besonders stark betroffen sind kleine und mittlere Exportbetriebe in Bayern und Deutschland, die über keine Produktionsstätten in den Zielmärkten verfügen, sondern ausschließlich mit ihren hierzulande produzierten Produkten und Leistungen im internationalen Wettbewerb bestehen sollen.

Herausgeber

Bayerischer Industrie- und
Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Telefon: 089/ 5116-368

Internet: www.bihk.de

Redaktion

Bayerischer Industrie- und
Handelskammertag e. V.

Dr. Manfred Gößl

Stand

November 2009